

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/5248 –

**Irakische Flüchtlinge in die EU aufnehmen – In Deutschland lebende Irakerinnen und Iraker vor Abschiebung schützen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/5414 –

**Schutz für irakische Flüchtlinge gewährleisten**

### **A. Problem**

Die Gewaltsituation im Irak und die anhaltenden Verfolgungen gegen ethnische und religiöse Minderheiten bewirken nach Angaben des UNHCR, dass bereits 2 Millionen Menschen ins Ausland geflüchtet sind. Neben den Anrainerstaaten des Iraks, die mit 1,75 Millionen Menschen einen beträchtlichen Teil der Flüchtlinge aufgenommen haben und hierdurch vor enormen Herausforderungen stehen, komme den Irakerinnen und Irakern von Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten nur eine geringe Hilfe zu. So würden sich in Deutschland nur ca. 11 000 irakische Flüchtlinge aufhalten und dies teilweise unter Abschiebungsandrohung, da ihr Flüchtlingsstatus widerrufen worden sei.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit den Anträgen insbesondere aufgefordert werden, sich gegenüber den Bundesländern für einen generellen Abschiebestopp für alle irakischen Flüchtlinge einzusetzen, weitere Widerrufsverfahren unverzüglich auszusetzen und im Rahmen der EU darauf hinzuwirken, dass irakische Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen nicht abgewiesen, sondern ihnen Zugang zu Schutz gewährt wird und dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der EU aufgenommen werden.

**B. Lösung**

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5248 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5414 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/5248 bzw. Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5414.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5248 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/5414 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

### **Der Innenausschuss**

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/5248** wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/5414** wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Mai 2007 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 43. Sitzung am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5414 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 35. Sitzung am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5248 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 37. Sitzung am 12. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5248 empfohlen und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5414 abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf Drucksachen 16/5248 und 16/5414 in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 abschließend beraten.

Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/5248 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/5414 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** weist zur Begründung ihres Antrags auf die weitere Verschlechterung der Lage im Irak und die prekäre Situation der Flüchtlinge vor allem in den Nachbarländern hin, die mit der Aufnahme überfordert seien. Der UNHCR habe schon mehrmals gefordert, dass die EU-Länder ein größeres Kontingent an Flüchtlingen übernehmen sollten. Die Bundesregierung habe zwar mittlerweile dafür gesorgt, dass hinsichtlich bestimmter Gruppen irakischer Flüchtlinge Widerrufsverfahren nicht mehr eingeleitet und Abschiebungen nicht mehr durchgeführt würden. Dies sei allerdings angesichts der geschilderten dramatischen Lage nicht genug. Man wolle erreichen, dass es einen generellen Stopp von Abschiebungen und Widerrufsverfahren gebe und dass Deutschland dem Ansuchen des UNHCR nachkomme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, auch wenn inzwischen teilweise von Widerruf und Rückführungen abgesehen werde, fordere man weiterhin einen generellen Abschiebestopp für alle irakischen Flüchtlinge und die Aussetzung aller Widerrufsverfahren. Zu kritisieren sei auch, dass die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft weder eigene Initiativen bezüglich eines Resettlement-Programms ergriffen noch Vorschläge anderer Mitgliedstaaten unterstützt habe. Zudem müssten die Forderungen des UNHCR erfüllt werden, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge – wie Angehörige von Minderheiten und kranke Kinder – aus den Lagern zu holen und in der EU aufzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass sie weitgehend die Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile. Es sei allerdings festzustellen, dass die Bundesländer inzwischen anfangen, in den Fällen irakischer Flüchtlinge verantwortungsvoll mit den Instrumenten des Widerrufs und der Abschiebung umzugehen. Angesichts der sehr schlechten Lage im Irak, die schon in den Warnungen des Auswärtigen Amts vor Reisen in dieses Land zum Ausdruck komme, sei eine sehr restriktive Handhabung der genannten Instrumente nötig. Auch wenn man vorsichtig mit der Forderung nach einem generellen Abschiebestopp sein müsse, erfordere die außergewöhnlich gefährliche Situation im Irak einen weitgehenden Verzicht auf Rückführungen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** weisen darauf, dass bislang kein EU-Mitgliedstaat einen generellen Abschiebestopp erlassen habe. Von Seiten der deutschen Behörden werde sensibel mit der Problematik umgegangen. Zum einen seien die Widerrufsverfahren weitgehend ausgesetzt, zum anderen führe ein Widerruf nicht automatisch zu einem Verlust des Aufenthaltstitels. Der Kreis der Personen, die noch in den Irak zurückgeführt würden, beschränke sich fast ausschließlich auf straffällig gewordene Personen und solche, die die innere Sicherheit Deutschlands gefährdeten – eine Praxis, die auch der UNHCR nicht kritisiere. Teilweise kehrten Iraker sogar freiwillig in die Heimat zurück, was sich aus der unterschiedlichen Gefährdungssituation in den einzelnen Landesteilen

erklären lasse. Es bestehe demnach aktuell kein Bedarf nach einem generellen Stopp von Widerrufsverfahren und Abschiebungen. Man sei sich schließlich in der EU einig, dass vorrangig den Menschen vor Ort geholfen werden müsse, auch um nicht neue Pullfaktoren zu schaffen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

**Reinhard Grindel**  
Berichtersteller

**Rüdiger Veit**  
Berichtersteller

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichtersteller

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Josef Philip Winkler**  
Berichtersteller





